

Zürich, 26. Januar 1998

KR-Nr. 38/1998

ANFRAGE von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend behindertengerechtes Bauen

1994/95 wurde im Rahmen einer vom Kantonsrat überwiesenen Einzelinitiative, die das behindertengerechte Bauen auf Gesetzesebene festlegen wollte, der verlangte Zusatz in die Verkehrssicherungsverordnung aufgenommen. Dies wurde im Februar 1995 mit Brief der Baudirektion allen Gemeinden mitgeteilt. Darin wurde auch festgeschrieben, dass als Grundlage für behindertengerechtes Bauen die SN 560 500 massgebend ist. In der Zwischenzeit sind offensichtlich die guten Vorsätze von damals in Vergessenheit geraten bzw. ist das Wissen nicht weitervermittelt worden. An verschiedenen Stellen auf öffentlichem Grund wird nicht mehr behindertengerecht gebaut, sondern erhält z. B. der Fahrradfahrer gegenüber den Behinderten die Vorfahrt.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht es mit der Umsetzung des vom Kantonsrat beschlossenen Vorgehens bezüglich behindertengerechtes Bauen beim Kanton, bei den Gemeinden?
2. Wie kontrolliert der Kanton die Einhaltung der damals beschlossenen Massnahmen, insbesondere die SN 560 500?
3. Wird der Regierungsrat in Zukunft vermehrt darauf achten, dass auf öffentlichem Grund behindertengerecht gebaut wird und nicht andere Verkehrsteilnehmer gegenüber Behinderten bevorzugt werden?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus.

Vilmar Krähenbühl